

**Elektronische Gesundheitskarte und Telematikinfrastruktur**

**Verfahrensbeschreibung**

**Zulassung zentrale  
Produkte der  
Telematikinfrastruktur  
hier: VPN-Zugangsdienst**

Version: 1.1.1  
Revision: \main\rel\_ors1\rel\_opb1\3  
Stand: 28.02.2018  
Status: freigegeben  
Klassifizierung: öffentlich  
Referenzierung: [gemZul\_Prod\_ZugD]

---

## Dokumentinformationen

---

### Änderungen zur Vorversion

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Überarbeitung für den Online-Produktivbetrieb.

### Dokumentenhistorie

Version	Stand	Kapitel	Grund der Änderung, besondere Hinweise	Bearbeiter
1.1.0	30.06.16		Anpassungen an Online-Produktivbetrieb	Zulassung
1.1.1	27.02.18		Link zur gematik-Website aktualisiert	gematik

---

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>Dokumentinformationen .....</b>	<b>2</b>
<b>Änderungen zur Vorversion .....</b>	<b>2</b>
<b>Dokumentenhistorie .....</b>	<b>2</b>
<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>3</b>
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>4</b>
<b>2 Zulassungsobjekt VPN-Zugangsdienst .....</b>	<b>5</b>
<b>2.1 Zulassungen von Teilen des Zulassungsobjekts .....</b>	<b>6</b>
<b>3 Prüfbereiche und Rollen .....</b>	<b>7</b>
<b>3.1 Prüfbereiche.....</b>	<b>7</b>
<b>3.2 Rollen.....</b>	<b>7</b>
<b>4 Zulassungsverfahren .....</b>	<b>8</b>
<b>4.1 Verfahrensübersicht.....</b>	<b>8</b>
<b>4.2 Beibringung der Elemente des Zulassungsobjekts .....</b>	<b>9</b>
<b>5 Nachweise .....</b>	<b>10</b>
<b>5.1 Beibringung der Nachweise.....</b>	<b>10</b>
<b>5.2 Nachweis der funktionalen Eignung .....</b>	<b>10</b>
<b>5.3 Nachweis der sicherheitstechnischen Eignung .....</b>	<b>10</b>
<b>Anhang A.....</b>	<b>11</b>
<b>A1 – Abkürzungen .....</b>	<b>11</b>
<b>A2 – Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>11</b>
<b>A3 – Referenzierte Dokumente.....</b>	<b>11</b>
A3.1 – Dokumente der gematik .....	11
A3.2 – Weitere Dokumente .....	12
<b>A4 – Antragsformular und Mustervorlagen.....</b>	<b>12</b>
<b>A5 – Checkliste zur Antragstellung.....</b>	<b>13</b>

---

## **1 Einleitung**

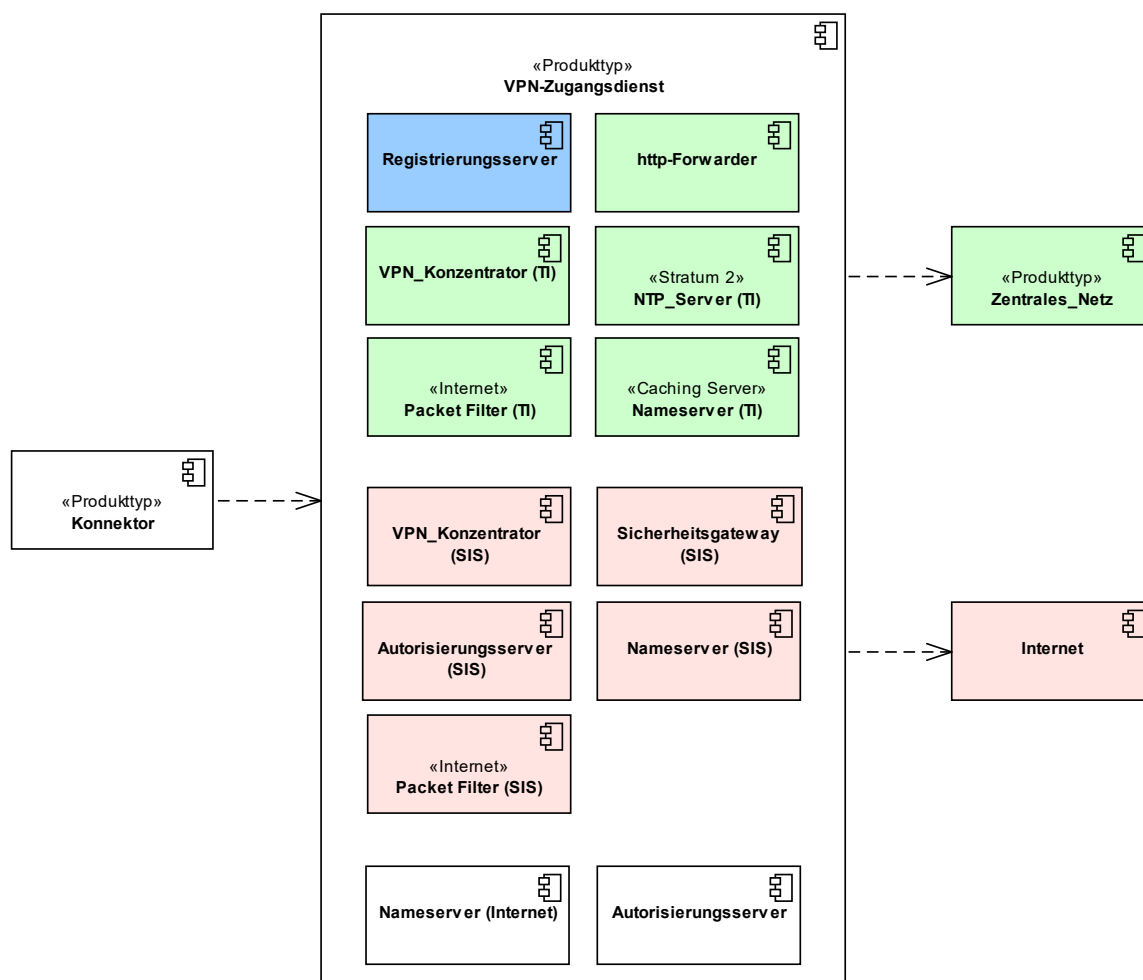
---

Dieses Dokument beschreibt das Zulassungsobjekt mit seinen Ausprägungen und regelt die besonderen Prüfbereiche und Nachweispflichten des Antragstellers in diesem Verfahren. Es ist der übergeordneten Verfahrensbeschreibung für Zulassungs- und Bestätigungsverfahren [gemZul\_übergrVerf] in der jeweils geltenden Fassung nachgeordnet. Die dort enthaltenen Regelungen gelten vollumfänglich für dieses Zulassungsverfahren. Die übergeordnete Verfahrensbeschreibung [gemZul\_übergrVerf] kann der Internetpräsenz der gematik entnommen werden (<https://fachportal.gematik.de/zulassungen/zulassungsantraege>).

## 2 Zulassungsobjekt VPN-Zugangsdienst

Das Zulassungsobjekt VPN-Zugangsdienst definiert sich aus den folgend dargestellten Komponenten mit den entsprechenden Versionsnummern. Es ist ein zentraler Produkttyp, der der Zulassungsstelle in Form von Zugangsinformationen zum Zulassungsobjekt beizubringen ist.

Der VPN-Zugangsdienst gemäß [gemProdT\_VPN\_ZugD] ermöglicht den Leistungserbringern den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI), zum Secure Internet Service (SIS) und z. B. zum Sicheren Netz der KVen (SNK). Als Transportinfrastruktur zwischen dem Netz des Leistungserbringers auf der einen Seite und dem VPN-Zugangsdienst auf der anderen Seite wird in der Regel das öffentliche Internet genutzt. Durch diese Infrastruktur werden gesicherte Verbindungen von den Konnektoren der Leistungserbringer zu einer Anzahl zentraler VPN-Konzentratoren aufgebaut. Der Zugang ist durch beidseitige, zertifikatsbasierte Authentisierung gesichert. Die Vertraulichkeit und Integrität der übertragenen Daten wird durch den Einsatz kryptographischer Maßnahmen sichergestellt.



**Abbildung 1: Zerlegung des VPN-Zugangsdienstes**

Die grün dargestellten Komponenten werden ausschließlich für den Zugang zur TI verwendet. Die rosa dargestellten Komponenten werden ausschließlich für die Nutzung des

sicheren Internetzugangs genutzt. Die blau dargestellte Komponente wird ausschließlich zur Registrierung und Deregistrierung von Konnektoren eingesetzt.

Der Antragsteller hat sicherzustellen, dass sich das Zulassungsobjekt eindeutig identifizieren lässt. Dazu gehören insbesondere

- die detaillierte und vollständige Bezeichnung des Zulassungsobjekts sowie
- die Abbildung sämtlicher Versionsnummern gemäß [gemSpec\_OM].

Ferner muss der Antragsteller sicherstellen, dass allen Prüfinstanzen dieselben Versionen des Zulassungsobjekts vorliegen.

## **2.1 Zulassungen von Teilen des Zulassungsobjekts**

Für dieses Zulassungsobjekt gibt es nur die Gesamtzulassung und keine Teilzulassung.

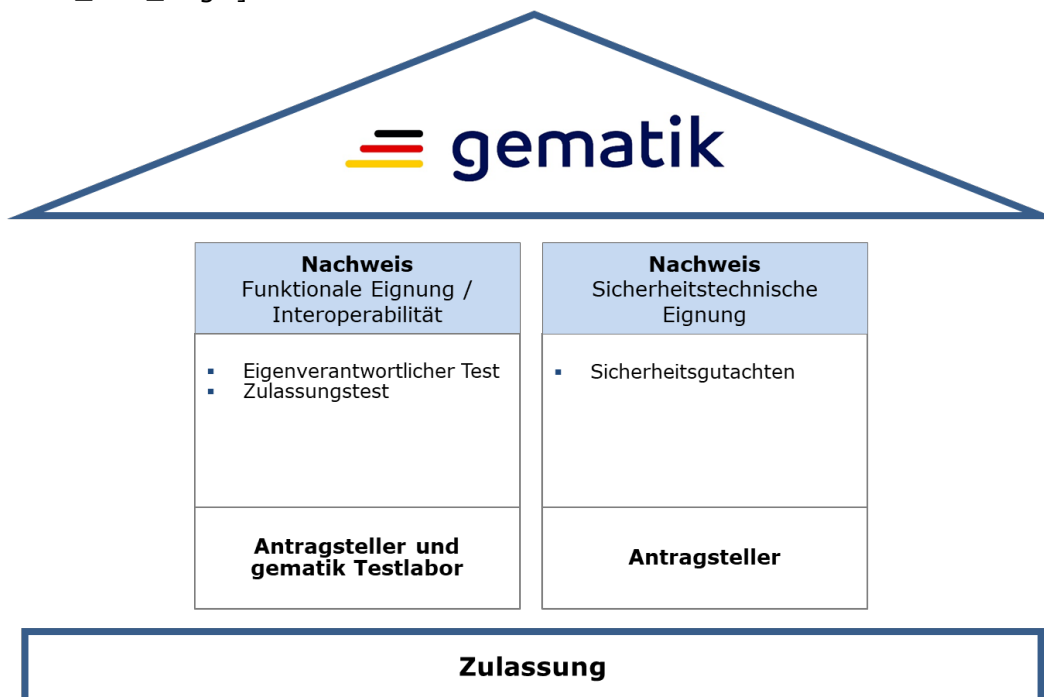
---

## 3 Prüfbereiche und Rollen

---

### 3.1 Prüfbereiche

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens sind folgende zwei Prüfbereiche gemäß [gemProdT\_VPN\_ZugD] zu durchlaufen:



**Abbildung 2: Prüfbereiche**

### 3.2 Rollen

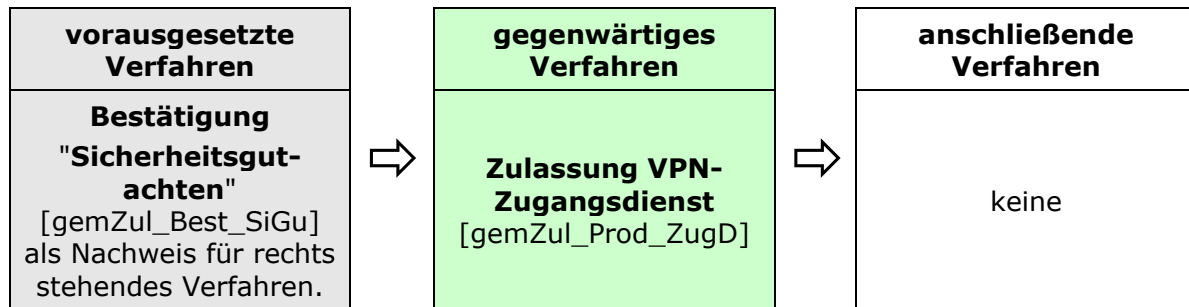
Folgende Rollen gemäß [gemZul\_übergrVerf] werden in diesem Zulassungsverfahren benötigt:

- Antragsteller (Betreiber),
- Zulassungsstelle,
- Test- und Transitionsmanager,
- Testlabor.

## 4 Zulassungsverfahren

Der folgende Verfahrensablauf umfasst die Antragstellung, das Zulassungsobjekt, notwendige Nachweise sowie die Zulassungserteilung.

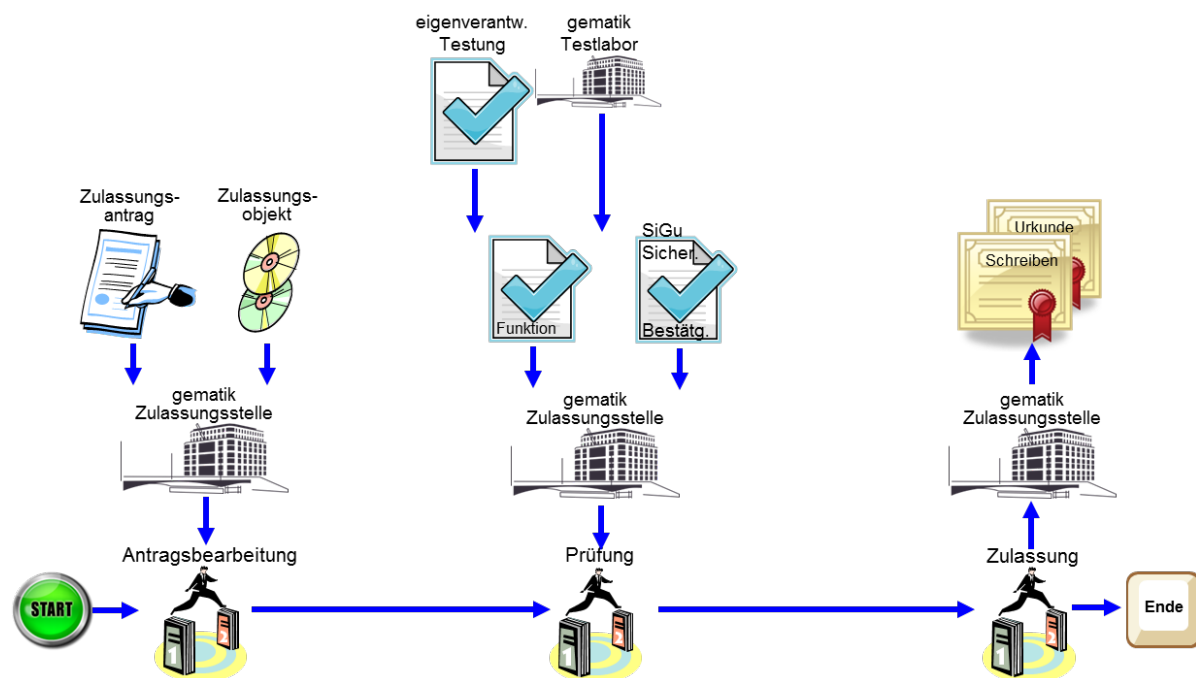
Das Zulassungsverfahren VPN-Zugangsdienst steht in Abhängigkeit zu weiteren Verfahren. Die zwingende Reihenfolge bei der Durchführung ist:



**Abbildung 3: Reihenfolge Zulassungsverfahren**

### 4.1 Verfahrensübersicht

Nachfolgend die schematische Darstellung des Zulassungsverfahrens.



**Abbildung 4: Schema Zulassungsverfahren**

Das Zulassungsverfahren beginnt mit der Antragstellung bei der Zulassungsstelle. Die Zulassungsstelle prüft den Zulassungsantrag auf Vollständigkeit und Korrektheit der Angaben. Im Positivfall beauftragt die Zulassungsstelle den funktionalen Zulassungstest im Testlabor.

Die Zulassungsstelle prüft die erforderlichen Nachweise gemäß Kapitel 5.1 auf Gültigkeit, Vollständigkeit und Korrektheit.



Ist das Prüfergebnis positiv, erteilt die Zulassungsstelle per Bescheid die Zulassung und stellt die Zulassungsurkunde aus. Bei negativem Prüfergebnis kann der Zulassungsantrag gegenüber dem Antragsteller abgelehnt werden.

#### **4.2 Beibringung der Elemente des Zulassungsobjekts**

Zur Durchführung des funktionalen Zulassungstests ist für das Zulassungsobjekt durch den Antragsteller folgende Vorbedingung zu erfüllen:

- Austausch der Zugangsinformation für den Test des zentralen Dienstes erfolgt über den technischen Ansprechpartner gemäß Angaben im Antrag.
- Werden vom Antragsteller Soll-/Soll-Nicht-Anforderungen gemäß Produkttypsteckbrief aus dem Kapitel "Blattanforderungen, Anforderungen zur funktionalen Eignung, Produkttest / Produktübergreifender Test" an das Zulassungsobjekt nicht erfüllt, so hat der Antragsteller dies für jede Anforderung plausibel zu begründen und zu dokumentieren.
- Liste der umgesetzten Kann-Anforderungen gemäß Produkttypsteckbrief aus dem Kapitel "Blattanforderungen, Anforderungen zur funktionalen Eignung, Produkttest / Produktübergreifender Test".
- Der unterschriebene Testbericht EvT aus der eigenverantwortlichen Testung ist der Zulassungsstelle beizubringen.

Alle Dokumente können als PDF-Datei geliefert werden.

---

## 5 Nachweise

---

Mit der Unterschrift auf dem Zulassungsantrag erklärt der Antragsteller die durchgeführte bzw. geplante Umsetzung und Beachtung der im Produkttypsteckbrief in den Kapiteln der Herstellererklärungen (funktionale und sicherheitstechnische Eignung) gelisteten Anforderungen an das Produkt und die Prozesse des Antragstellers.

### 5.1 Beibringung der Nachweise

Die Zulassung des Produkts für die TI erfordert einen Nachweis

- der funktionalen Eignung sowie
- der sicherheitstechnischen Eignung.

### 5.2 Nachweis der funktionalen Eignung

Das Zulassungsverfahren erfordert einen Zulassungstest auf funktionale Eignung durch das Testlabor. Hierbei werden die Funktionalität und Interoperabilität geprüft.

Zur Testung des Zulassungsobjekts hat das Testlabor auf Basis der geltenden technischen Spezifikationen gemäß [gemProdT\_VPN\_ZugD], Kap. 3.1 die Testfälle erstellt. Der [gemProdT\_VPN\_ZugD] wird über die Internetpräsenz der gematik veröffentlicht (siehe <https://fachportal.gematik.de/spezifikationen>).

Der Antragsteller führt die Produkttests und nach Übermittlung der Zugangsinformationen gemäß [gemZul\_übergrVerf] die produktübergreifenden Tests eigenverantwortlich durch. Der Antragsteller hat eigenverantwortlich zu testen, bis sein entwickeltes Zulassungsobjekt die 100%ige Testabdeckung gemäß [gemProdT\_VPN\_ZugD] erfüllt. Die erfolgreiche Testung fasst der Antragsteller in dem unterschriebenen Testbericht EvT zusammen, der der Zulassungsstelle beizubringen ist.

Die Zulassungsstelle beauftragt das Testlabor mit der Prüfung des Testbericht EvT sowie der Durchführung des Zulassungstests zur funktionalen Eignung. Das Testlabor führt die Zulassungstests einmal durch und fasst die Ergebnisse unabhängig von ihrem Erfolg in einem Testbericht zusammen. Dieser Testbericht dient als Nachweis des durchgeführten funktionalen Tests.

### 5.3 Nachweis der sicherheitstechnischen Eignung

Die Erfüllung der Anforderungen zur sicherheitstechnischen Eignung hat der Antragsteller nachzuweisen. Die Bestätigungsbescheinigung der diesem Zulassungsverfahren vorangehenden Bestätigung "Sicherheitsgutachten" [gemZul\_Best\_SiGu] ist der Zulassungsstelle als Kopie einzureichen.

Die Bestätigungsbescheinigung wird auf Gültigkeit geprüft.

Nachfristen bzw. Ausnahmen bedürfen der Schriftform durch die Zulassungsstelle.

---

## Anhang A

---

### A1 – Abkürzungen

Kürzel	Erläuterung
TI	Telematikinfrastruktur (der elektronischen Gesundheitskarte)
VPN	Virtual Private Network Das VPN dient dazu, Teilnehmer eines privaten (in sich geschlossenen) Netzes an ein anderes privates Netz zu binden, ohne dass die Netzwerke zueinander kompatibel sein müssen.
ZLS	Verfahrensschlüssel

Das **übergreifende Glossar** der gematik [gemGlossar] wird als eigenständiges Dokument zur Verfügung gestellt.

Begriff	Erläuterung
Produkttest	Das Produkt soll, als konkrete Ausprägung eines Produkttyps, die geforderten Funktionen und Schnittstellen spezifikationskonform realisieren und die Leistungsanforderungen erfüllen. Es wird das Verhalten eines Produkts an der Außenschnittstelle geprüft.
Produktübergreifen-der Produkttest	Ergänzend zum Produkttest, der sich jeweils auf ein einzelnes Produkt bezieht, müssen Produkte auch integriert getestet werden.

### A2 – Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zerlegung des VPN-Zugangsdienstes .....	5
Abbildung 2: Prüfbereiche .....	7
Abbildung 3: Reihenfolge Zulassungsverfahren .....	8
Abbildung 4: Schema Zulassungsverfahren .....	8

### A3 – Referenzierte Dokumente

#### A3.1 – Dokumente der gematik

Der mit der vorliegenden Version korrelierende Entwicklungsstand der Konzepte und Spezifikationen wird je Produkttyp in Produkttypsteckbriefen konfiguriert. Die nachfolgende Tabelle enthält die Bezeichnung der in dem vorliegenden Dokument referenzierten Dokumente der gematik zur TI, die nicht bereits in den Produkttypsteckbriefen referenziert sind. Version und Stand der referenzierten Dokumente sind dabei in der Tabelle nicht aufgeführt. Die gültigen Versionen der Produkttypsteckbriefe und ihre Zulassungsrelevanz werden in einer Dokumentenlandkarte definiert. Die zu dem vorliegenden Dokument passende(n) gültige(n) Versionsnummer(n) sind den Produkttypsteckbriefen zu entnehmen, in denen diese Dokumentenversion aufgeführt wird (siehe <https://fachportal.gematik.de/spezifikationen>).

[Quelle]	Herausgeber: Titel
[gemGlossar]	gematik: Glossar
[gemProdT_VPN_ZugD]	gematik: Produkttypsteckbrief VPN-Zugangsdienst
[gemSpec_OM]	gematik: Übergreifende Spezifikation Operations und Maintenance
[gemZul_übergrVerf]	gematik: übergeordnete Verfahrensbeschreibung für Zulassungs- und Bestätigungsverfahren
[gemZul_Best_SiGu]	gematik: Bestätigung "Auditbericht zur Sicherheit für Zulassungen"

### **A3.2 – Weitere Dokumente**

[Quelle]	Herausgeber: Titel
[Prüfst]	Verzeichnisse von anerkannten Prüfstellen siehe: - <a href="http://www.bsi.bund.de">www.bsi.bund.de</a> (Menüpunkt „Zertifizierung und Akkreditierung“) und von Bestätigungsstellen - <a href="http://www.bundesnetzagentur.de">www.bundesnetzagentur.de</a> (Sachgebiet „qualifizierte elektronische Signatur“)

### **A4 – Antragsformular und Mustervorlagen**

Bei der Antragstellung sind die Formulare und Muster der gematik im Zusammenhang mit dem hier beschriebenen Zulassungsverfahren in der jeweils geltenden Version zu verwenden (siehe <https://fachportal.gematik.de/zulassungen/zulassungsantraege>):

- „Antrag auf Zulassung eines Produktes der TI - VPN-Zugangsdienst“

## **A5 – Checkliste zur Antragstellung**

Die folgende Checkliste soll als Hilfestellung für die Beantragung einer Zulassung dienen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Aktion</b>	<b>erledigt</b>
1	Verfahrensbeschreibung von der gematik-Website downloaden	
2	Zulassungsantrag von der gematik-Website laden und ausfüllen	
3	ggf. offene Fragen mit der Zulassungsstelle klären [zulassung@gematik.de]	
4	Zulassungsantrag vorab an die Zulassungsstelle per E-Mail [zulassung@gematik.de] versenden und drucken	
5	Zulassungsantrag rechtsgültig unterschreiben und an Zulassungsstelle per Post versenden	
6	Die Produktidentifikation in das Zulassungsobjekt einarbeiten	
7	Durchführung der eigenverantwortlichen Tests und Erstellen des unterschriebenen Testberichts	
8	Zulassungsobjekt gemäß Definition im Zulassungsverfahren zusammenstellen und die Zugangsinformationen zum Zulassungsobjekt zusammen mit dem unterschriebenen Testbericht an Zulassungsstelle versenden	
9	evtl. Anfragen zur funktionalen Eignung gemäß Definition im Zulassungsverfahren klären und überwachen	